

Rheinmetall Landsysteme GmbH
Heinrich-Ehrhardt-Straße 2 · 29345 Unterlüß

Erklärung der Rheinmetall Landsysteme GmbH zur Grundsatzerklärung der Rheinmetall AG zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Wir arbeiten für ein Unternehmen, auf das wir stolz sind. Den guten Ruf und die Marke unseres Unternehmens, welche wir über Jahre aufgebaut haben, wollen wir schützen und bewahren. Beide sind entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Entsprechend richten wir unsere Unternehmensführung nach ethischen Grundsätzen aus.

Wir sehen es als unsere Verantwortung an, Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte zu schützen. Wir bemühen uns um ein verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette, indem wir die Rechte unserer Mitarbeitenden und all derer, die an der Herstellung unserer Produkte beteiligt sind, schützen und unseren Einfluss geltend machen, um Veränderungen herbeizuführen, wo sich unser Handeln auf Menschenrechte auswirkt.

Mit dieser Erklärung bekennen wir uns als Geschäftsführung der Rheinmetall Landsysteme GmbH zur Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt, die von der Rheinmetall AG verabschiedet wurde. Die hier aufgezeigten Prinzipien, Standards und Verfahren wenden auch wir als Tochterunternehmen in den eigenen Geschäftsaktivitäten an, um die Sorgfaltspflichten zu erfüllen sowie unsere Maßnahmen und Fortschritte transparent darzulegen.

Die Basis unseres Handelns im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten sind umfangreiche Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Wir untersuchen dabei die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie etwaige Auswirkungen, die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehen können, jährlich und anlassbezogen. Die Erkenntnisse und Resultate aus den Risikoanalysen bilden die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Das auf Konzernebene eingerichtete Beschwerdeverfahren ist ein wichtiges Instrument, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken kann die Compliance-Organisation entweder über die elektronische Whistleblower-Plattform „Integrity Line“ oder auch direkt kontaktiert werden. Hinweise werden dokumentiert und auf Zuverlässigkeit geprüft. Danach werden sie systematisch analysiert und nach einem für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren standardisierten Verfahren bearbeitet. Auf dieser Basis werden konsequent Nachforschungen angestellt und angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung des gemeldeten Sachverhalts ergriffen. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl Rheinmetall-externen Hinweisgebern als auch Rheinmetall-Mitarbeitern zur Verfügung, Hinweise können unter Namensnennung oder anonym abgegeben werden.

Der Compliance Officer der Rheinmetall Landsysteme GmbH wurde von der Geschäftsführung zum Social Compliance Officer (Menschenrechtsbeauftragten) ernannt. Er ist der erste Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange, die seitens Behörden, Gesellschaft und Politik an Rheinmetall Landsysteme GmbH herangetragen werden.

Führungskräfte und Beschäftigte sind verpflichtet, den Rheinmetall Code of Conduct einzuhalten und das berufliche Handeln an den darin formulierten Grundsätzen sowie an der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt auszurichten.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Die Erwartungen an unsere Lieferanten sind im Rheinmetall Supplier Code of Conduct dargelegt.

Mai 2024
Geschäftsführung RLS GmbH



Dr. Björn Bernhard



Stefan Peter Ives



Eduardo Veen Martinez